

Konzept zur Entwicklung und Implementierung eines Angebotes "OGTS spezial" für Grundschul Kinder mit einem besonderen Förderbedarf

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.01.2010 wurde die Verwaltung beauftragt,

- ein Konzept zur Verbesserung der Qualität an den Offenen Ganztagschulen zu erarbeiten, das
 1. die Eingliederung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf beschreibt und
 2. gewährleistet, dass allen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf bedarfsgerechte Förder- und Betreuungsangebote vorgehalten werden.

Vorab ist festzustellen, dass die Offenen Ganztagschulen von der Schließung der restlichen 58 Hortgruppen (Ratsbeschluss vom 29.08.2006) zum 31.07.2010 unberührt bleiben. Da keine Hortkinder in die Offenen Ganztagschulen überführt werden müssen, entsteht bedingt durch die Hortschließungen kein höherer Platzbedarf an den Offenen Ganztagschulen. Mithin bleibt dieser Aspekt in den folgenden Ausführungen unberücksichtigt.

In seiner Sitzung vom 20.05.2010 hat der Rat der Stadt Köln den Ausbau der Plätze im Offenen Ganztags auf stadtweit 20.800 beschlossen. Gleichzeitig wurde eine Kürzung der Fördermittel um 5% beschlossen, wobei sich die Kürzung zunächst auf das Schuljahr 2010/2011 bezieht. Eine Erhöhung der Kürzungsquote über 5% hinaus kann aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden.

In ihren Sitzungen hat die „Arbeitsgruppe für Qualitätssicherung und –entwicklung in der Offenen Ganztagschule“ ein Konzept erarbeitet, das Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Offenen Ganztags in Kölner Grundschulen beinhaltet. Hierbei finden die Bedarfe von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf besondere Berücksichtigung.

Zur Umsetzung des Konzepts müssen aus Sicht der Arbeitsgruppe folgende Rahmenbedingungen gewährleistet sein:

- Die Einrichtung der Plätze im Offenen Ganztags muss mindestens auf Basis der bisherigen Finanzierung, d. h. auf Basis des Haushaltjahres 2009, sichergestellt werden. Vor diesem Hintergrund wurden als Basis für die folgenden Berechnungen die im Schuljahr 2009/2010 zur Verfügung stehenden Finanzmittel herangezogen. Das Ziel „Verbesserung der Qualität der Offenen Ganztagschule insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf“ ist mit der beschlossenen Kürzung der bisher zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht vereinbar.
- Für Kinder mit besonderem Förderbedarf müssen „andere“, d. h. bedarfsgerechte oder zusätzliche Angebote vorgehalten werden, um diese in die OGTS zu integrieren. Um jedoch eine weitestgehende Gleichbehandlung aller Schüler/innen zu gewährleisten, ist es notwendig, im ersten Schritt die Qualitätsstandards für alle Kinder der OGTS anzupassen. Die infolge dessen höheren Qualitätsstandards kommen somit auch den Kindern mit besonderen Förderbedarfen zugute. Anschließend erfolgt eine weiterreichende Modifizierung der bereits angepassten Qualitätsstandards, wobei diese auf die spezifischen / individuellen Förderbedarfe

der jeweiligen Kinder abstellt. Der besondere Förderbedarf von Kindern ist stadtweit an allen Schulstandorten festzustellen und von jeder einzelnen Schule in ihre Konzeption einzubeziehen.

- Letztendlich darf die Berücksichtigung von Kindern mit besonderem Förderbedarf im Offenen Ganzttag weder zu Lasten der bisherigen Angebote der Offenen Ganzttagsschulen noch anderer Positionen im städtischen Jugend-, Bildungs- oder Sozialetat ausfallen.
- Um die Bedürfnisse der Kinder mit besonderem Förderbedarf im Rahmen der Offenen Ganzttagsschule berücksichtigen zu können, muss sichergestellt sein, dass das Angebot die Zielgruppe tatsächlich erreicht. Mit dem am 20.05.2010 durch den Rat der Stadt Köln beschlossenen Ausbau der Plätze im Offenen Ganzttag auf stadtweit 20.800 ist eine Versorgungsquote von 60% erreicht. Damit kann jedoch nicht allen Kölner Kindern im Grundschulalter ein Platz im Offenen Ganzttag zur Verfügung gestellt werden. Nur wenn alle Kinder einen Anspruch auf einen Platz im Offenen Ganzttag haben, wird die Anwendung bzw. Abwägung von sachlichen Vergabekriterien (wie bspw. Berufstätigkeit der Eltern oder pädagogische Gründe) zugunsten des einen oder anderen Kindes entbehrlich. Unter dieser Prämisse kann gewährleistet werden, dass „alle Kinder mit besonderem Förderbedarf“ die Möglichkeit erhalten, bedarfsgerechte Bildungs-, Förder- und Betreuungsangebote in der Offenen Ganzttagsschule in Anspruch zu nehmen. Mithin ist Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des folgenden Konzepts eine nahezu 100%ige Versorgungsquote.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Qualitätsentwicklung und –sicherung in der OGTS“, deren Zusammensetzung Sie der nachfolgenden Darstellung entnehmen können, sind in der Aufstellung „Standards im Offenen Ganzttag an Kölner Grundschulen“ zusammengetragen.

Hierbei wird der aktuelle „Ist-Zustand“ (= „Ist-Standard“ zu bedarfsgerechten Betreuungs- und Förderangeboten in der OGTS / Schuljahr 2009/2010, d. h. ohne Kürzung der kommunalen Fördermittel) den für alle Kinder des Offenen Ganztags kurzfristig angestrebten Standards (= angestrebte Standards zu bedarfsgerechten Betreuungs- und Förderangeboten in der OGTS) gegenübergestellt. In einem letzten Schritt werden die „zusätzlich erforderlichen Maßnahmen für Kinder mit erhöhten Förderbedarfen“ dargestellt. Die jeweiligen finanziellen Auswirkungen sind den beigefügten Anlagen 1 - 3 zu entnehmen.

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe „Qualitätsentwicklung und –sicherung in der OGTS“:

Vertreter der Schulen:

Herr Keyser (Förderschule Lernen Rosenzweigweg 3)
Herr Weber (Katholische Grundschule Bernkasteler Str. 9)

Schulamt für die Stadt Köln:

Frau Köster-Legewie

Liga der freien Wohlfahrtsverbände (LIGA):

Frau Blümel (Diakonisches Werk Köln und Region)
Frau Volland-Dörmann (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V.)
Frau Klings (für den Caritasverband Köln)
Herr Bergmann (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.)

Verwaltung:

Amt für Kinder-, Jugend und Familie:

Herr Völlmecke
Frau Mück

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung:

Herr Pfeuffer

Schulverwaltungsamt:

Frau Gorklo-Blameuser
Frau Baldus
Frau Groeschke
Frau Nieradko

Standards im Offenen Ganzttag an Kölner Grundschulen (Stand: Schuljahr 2009/2010)

	Ist-Standards zu bedarfsgerechten Betreuungs- und Förderangeboten in der OGTS	Finanzielle Ausstattung (Grundschulen)	angestrebte Standards zu bedarfsgerechten Betreuungs- und Förderangeboten in der OGTS	erforderliche finanzielle Ausstattung (Grundschulen)	zusätzlich erforderliche Maßnahmen für Kinder mit spezifischen/ individuellen/erhöhten Förderbedarfen	zusätzlich erforderliche finanzielle Ausstattung (Grundschulen)
Personalausstattung (Berechnungsschlüssel)	<p>2 Kräfte á 25 Schüler/innen in Grundschulen bzw. 12 Schüler/innen in Förderschulen</p> <p>1 Fachkraft (teilzeitbeschäftigt in einem Umfang von 19,5 bis 25 Std., demnach durchschnittlich 22 Std.) sowie 1 Ergänzungskraft (Beschäftigungsumfang durchschnittlich 10 Std.)</p> <p>(Beschäftigungsverhältnisse sind i.d.R. befristet)</p>	<p>Basisförderung bei Kapitalisierung von 0,1 Lehrerstelle:</p> <p>1.795 € pro Platz</p>	<p>2 Fachkräfte á 25 Schüler/innen an Grund- bzw. 12 Schüler/innen an Förderschulen mit insgesamt 45 Fachkraftstunden</p> <p>(möglichst unbefristet damit Kontinuität bei den Bezugspersonen gewährleistet ist)</p>	<p>durchschnittliche Personal-, Sach- und Overheadkosten ca. 55.000 € pro Gruppe</p>	<p>Implementierung von Schulsozialarbeit an 50 Schulen in Wohnbereichen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf analog der aktuellen Berechnungsgrundlage (auf Basis der Sozialraumanalyse der integrierten Jugend- und Schulentwicklungsplanung)</p> <p>Beratung durch Erziehungs- und Beratungsstellen für Eltern, schulisches Personal und Kinder, Einsatz von z. B. Motopäden/innen und Logopäden/innen</p>	<p>durchschnittliche zusätzliche Personalkosten für einen Schulsozialarbeiter: 47.000 €</p> <p>An 18 Grundschulen werden bereits Schulsozialarbeiter eingesetzt. Wie viele Stellen für weitere 32 Schulen benötigt werden, muss im Rahmen einer standortbezogenen Betrachtung ermittelt werden.</p>
Gruppengröße	<p>25 Schüler/innen in Grundschulen;</p> <p>12 Schüler/innen in Förderschulen;</p> <p>20 Schüler/innen in Grundschulen mit gemeinsamen Unterricht (GU-Schulen) (vgl. <u>Erläuterungen und Hinweise</u>, S. 10, „Gruppengröße“)</p>	<p>7.935 € pro GU-Platz</p>	<p>25 Schüler/innen in Grundschulen;</p> <p>12 Schüler/innen in Förderschulen;</p> <p>20 Schüler/innen in Grundschulen mit gemeinsamen Unterricht (GU-Schulen) (vgl. <u>Erläuterungen und Hinweise</u>, S. 10, „Gruppengröße“)</p>	<p>7.935 € pro GU-Platz</p>	<p>Reduzierung der Gruppenstärke auf 20 Kinder für eine individuelle Betreuung und Förderung (wie bei GU-Schulen)</p>	<p>13.750 € pro Gruppe (vgl. <u>Anlage 2</u> „zusätzl. erforderliche Ausstattung für Kinder mit spezifischen / individuellen Förderbedarfen“)</p>

	Ist-Standards zu bedarfsgerechten Betreuungs- und Förderangeboten in der OGTS	Finanzielle Ausstattung (Grundschulen)	angestrebte Standards zu bedarfsgerechten Betreuungs- und Förderangeboten in der OGTS	erforderliche finanzielle Ausstattung (Grundschulen)	zusätzlich erforderliche Maßnahmen für Kinder mit spezifischen/ individuellen/erhöhten Förderbedarfen	zusätzlich erforderliche finanzielle Ausstattung (Grundschulen)
Inhalte / Aufgaben	Lernzeiten (Hausaufgabenhilfe und -betreuung) durch unterschiedlich qualifizierte Kräfte	abgedeckt durch die Basisförderung	qualifiziert gestaltete Lernzeiten	abgedeckt durch die Erhöhung der Basisförderung auf 55.000 € pro Gruppe		
	Angebote / AGs nach Förderbedarf und nach Interessen, Wünschen und Stärken der Kinder; zusätzliche Förderangebote ausgerichtet auf kognitiven und sozial-emotionalen Bereich; Teilhabe an Bildung und Zugang zu bedürfnisgerechten Fördermaßnahmen; <u>Soll:</u> neben Teilnahme an den Lernzeiten mindestens 2 AGs pro Kind lt. Kooperationsvereinbarung	abgedeckt durch die Basisförderung	Angebote / AGs nach Förderbedarf und nach Interessen, Wünschen und Stärken der Kinder; zusätzliche Förderangebote ausgerichtet auf kognitiven und sozial-emotionalen Bereich ; Teilhabe an Bildung und Zugang zu bedürfnisgerechten Fördermaßnahmen; <u>Soll:</u> neben Teilnahme an den Lernzeiten mindestens 2 AGs pro Kind lt. Kooperationsvereinbarung	abgedeckt durch die Erhöhung der Basisförderung auf 55.000 € pro Gruppe	kleingruppenbezogene und individuelle Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Förderbedarfen (z. B. bei Teilleistungsstörungen; Sprachförderangebote) Soziale Gruppenarbeit §29 SGB VIII, Lerntherapeutische Hilfen nach §35a SGB VIII, Förderung nach LRS-Erlass, in einigen Kommunen werden Fördermittel für ergänzende präventive Maßnahmen im Vorfeld von HzE vorgehalten (im Rahmen von NKF als PSP-Produktstrukturplan)	13.750 € pro Gruppe (vgl. <u>Anlage 2</u> „zusätzl. erforderliche Ausstattung für Kinder mit spezifischen / individuellen Förderbedarfen“) vgl. <u>Hinweise u. Erläuterungen</u> , S. 10, „Kosten für individuelle Fördermaßnahmen“)
	Elternarbeit	abgedeckt durch die Basisförderung	Elternarbeit, die regelmäßige Sprechstunden und Informationsveranstaltungen (gemeinsam mit Schule) umfasst	abgedeckt durch die Erhöhung der Basisförderung auf 55.000 € pro Gruppe		

	Ist-Standards zu bedarfsgerechten Betreuungs- und Förderangeboten in der OGTS	Finanzielle Ausstattung (Grundschulen)	angestrebte Standards zu bedarfsgerechten Betreuungs- und Förderangeboten in der OGTS	erforderliche finanzielle Ausstattung (Grundschulen)	zusätzlich erforderliche Maßnahmen für Kinder mit spezifischen/ individuellen/erhöhten Förderbedarfen	zusätzlich erforderliche finanzielle Ausstattung (Grundschulen)
Tagesstruktur	Tagesstruktur mit viel Freiraum für selbständige Entfaltung "über den gesamten Tag"	abgedeckt durch Basisförderung	Tagesstruktur mit viel Freiraum für selbständige Entfaltung "über den gesamten Tag" / Rhythmisierung (organisatorische und inhaltliche Verzahnung von Vor- und Nachmittag)	abgedeckt durch die Erhöhung der Basisförderung auf 55.000 € pro Gruppe	Implementierung spezifischer Angebote aus dem kognitiven und sozial-emotionalen Bereich unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte "Gesundheit und Ernährung"	abgedeckt durch zusätzlich erforderliche Basisförderung
Vernetzung	Kooperation zwischen Träger, Schulleitung, kommunalem Jugend- und Schulverwaltungsamt im Bereich HZE/OGTS an Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	abgedeckt durch Basisförderung	bedarfsgerechte und strukturierte Kooperation aller Träger und Schulleitungen mit dem Jugendhilfesystem	abgedeckt durch die Erhöhung der Basisförderung auf 55.000 € pro Gruppe	Einbeziehung der Familienberatung, des Schulpsychologischen Dienstes; Entwicklung der Schulen zu Familienbildungszentren; externe Hilfen an dem Standort Schule installieren (Bsp.: bei Teilleistungsstörungen) --> Kooperation mit allen im Sozialraum tätigen Anbietern	abgedeckt durch zusätzlich erforderliche Basisförderung
<u>Betreuungszeiten</u> <u>Ferienbetreuung</u>	Öffnungszeiten grundsätzlich bis 16.00 Uhr (verlängerte Öffnungszeiten bis 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr i. d. R. für eine Gruppe je Schule)	4.800 € pro Schule für eine Gruppe	grundsätzliches Angebot bis 17.00 Uhr (ggf. bedarfsgerecht länger)	kleine Schulen (= bis 4 Gruppen): 4.800 € große Schulen (= über 4 Gruppen): 9.600 € (vgl. <u>Anlage 2</u> „Betreuungszeiten/ Ferienbetreuung“)		

	Ist-Standards zu bedarfsgerechten Betreuungs- und Förderangeboten in der OGTS	Finanzielle Ausstattung (Grundschulen)	angestrebte Standards zu bedarfsgerechten Betreuungs- und Förderangeboten in der OGTS	erforderliche finanzielle Ausstattung (Grundschulen)	zusätzlich erforderliche Maßnahmen für Kinder mit spezifischen/ individuellen/erhöhten Förderbedarfen	zusätzlich erforderliche finanzielle Ausstattung (Grundschulen)
Betreuungszeiten Ferienbetreuung	Ferienbetreuung bei Bedarf, Schließzeiten von 3 Wochen in den Sommerferien (Grundreinigung)	abgedeckt durch die Basisförderung	qualifizierte Fachkräfte in der Ferienzeit (ganztägig)	abgedeckt durch die Erhöhung der Basisförderung auf 55.000 € pro Gruppe	Ausweitung des Ferienangebotes auf 6 Wochen (= gesamten Sommerferien) Einbeziehung von Angeboten aus dem Kölner Ferienprogramm des Amtes für Kinder, Jugend und Familie	Prüfung kann erst bei Umsetzung des Konzepts erfolgen.
Personalqualifizierung	Teilnahme an den Fort- und Weiterbildungsprogrammen	abgedeckt durch die Basisförderung	regelmäßige bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen für die OGTS-Mitarbeiter/innen (gemeinsam mit dem Lehrerkollegium) - Supervision	80 € je Gruppe (Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Gruppen) (vgl. <u>Erläuterungen und Hinweise</u> auf S. 10 „Personalqualifizierung“)		
räumliche Standards	"bisheriges Raumprogramm für die OGTS" (vgl. <u>Anlage 4</u>)		sukzessives Umsetzen des neuen Raumprogramms; Stand 09/2009 (z. B. Speiseraum, Raumfläche für individuelle Angebote (GU-Kinder) (vgl. <u>Anlagen 5 u. 5.1</u>) - Einbeziehung der <u>gesamten</u> am Schulstandort zur Verfügung stehenden Ressourcen (alle Klassenräume sowie Mehrzweckräume...) - Raumgestaltung unter dem Aspekt der Schul-, Sozial- u. Freizeitpädagogik	Eine pauschale Summe, die für eine an die neuen Standards erforderliche Raumausstattung zur Verfügung gestellt werden müsste, kann nicht beziffert werden, da diese von der derzeit aktuellen Ausstattung der Schulräume abhängig ist und insoweit z. T. stark variieren kann.		

	Ist-Standards zu bedarfsgerechten Betreuungs- und Förderangeboten in der OGTS	Finanzielle Ausstattung (Grundschulen)	angestrebte Standards zu bedarfsgerechten Betreuungs- und Förderangeboten in der OGTS	erforderliche finanzielle Ausstattung (Grundschulen)	zusätzlich erforderliche Maßnahmen für Kinder mit spezifischen/ individuellen/erhöhten Förderbedarfen	zusätzlich erforderliche finanzielle Ausstattung (Grundschulen)
Mindest- bzw. Qualitätsstandards bei der Trägersauswahl	<ul style="list-style-type: none"> - Vorerfahrung in der Arbeit mit Mädchen und Jungen im Grundschulalter - Konzept zu außerunterrichtlichen Angeboten 		<u>verpflichtende Standards z. B.:</u> sozialräumliche Orientierung; Vorerfahrung in der Arbeit mit Mädchen und Jungen im Grundschulalter; kompetentes pädagogisches Fachpersonal; Gewährleistung von Fach- und Dienstaufsicht; Fortbildungen und Erfahrungen in der Teamarbeit; Konzept zu außerunterrichtlichen Angeboten; Kooperations- und Vernetzungskompetenz; Sicherstellung von Evaluation			
Kooperation Schule - Träger	<ul style="list-style-type: none"> - kooperative und konstruktive Zusammenarbeit - Austausch zwischen Lehrkräften und Mitarbeitern/innen der OGTS 	abgedeckt durch die Basisförderung	<u>engere Verzahnung zwischen Lehrern/innen und Mitarbeitern/innen der OGTS:</u> regelmäßige pädagogische Konferenzen ; gemeinsame Dokumentationsmöglichkeiten über Aufgaben, Verhalten und Entwicklung (zusätzl. zum Klassenbuch); wechselseitige Hospitation; gemeinsames Methodentraining	abgedeckt durch die Erhöhung der Basisförderung auf 55.000 € pro Gruppe	Erkennung eines sozialpädagogischen Förderbedarfes durch gemeinsame Beobachtung des Lehrer- und OGTS-Personals	abgedeckt durch die zusätzlich erforderliche Basisförderung

Kooperation Schule - Träger	Ist-Standards zu bedarfsgerechten Betreuungs- und Förderangeboten in der OGTS	Finanzielle Ausstattung (Grundschulen)	angestrebte Standards zu bedarfsgerechten Betreuungs- und Förderangeboten in der OGTS	erforderliche finanzielle Ausstattung (Grundschulen)	zusätzlich erforderliche Maßnahmen für Kinder mit spezifischen/ individuellen/erhöhten Förderbedarfen	zusätzlich erforderliche finanzielle Ausstattung (Grundschulen)
Kooperation Schule - Träger			- Gewährleistung der Zuweisung der anteiligen Lehrerstellen und klare Vertretungsregelungen für diese Stellen durch die Bezirksregierung Köln			

Erläuterungen und Hinweise:

Gruppengröße:

An Schulen, an denen die „Regelschüler“ gemeinsamen mit behinderten Kindern unterrichtet werden (GU-Schulen) wird für die Berechnung der Fördermittel eine Gruppenstärke von 20 Schülern/innen zugrunde gelegt. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich eine Gruppe aus 15 Regelkindern und 5 „GU-Kindern“ zusammensetzt.

Personalausstattung / (Berechnungsschlüssel):

Die Personalkosten für 2 Fachkräfte belaufen sich auf etwa 55.000 €. Die Differenz zu der derzeitigen Basisförderung an Regelgrundschulen (= 44.875 €) beträgt 10.125 € und ist auch bei GU-Schulen zu berücksichtigen.

Die Eingruppierung eines Schulsozialarbeiters erfolgt in die Entgeltgruppe S11 des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst. Die durchschnittlichen Jahrespersonalkosten betragen 47.000 €.

Personalqualifizierung:

Der finanzielle Bedarf für Personalqualifizierung orientiert sich an der „Pro-Kopf-Pauschale“, die den Landesbediensteten für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung steht (= 40 € „pro Kopf“ → 40 € seitens der Kommune für das Trägerpersonal = 2 Kräfte je Gruppe = 80 € je Gruppe)

Kosten für individuelle Fördermaßnahmen:

Für die Abdeckung von individuellen Förderleistungen durch Familienberatungsstellen oder im Rahmen von Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII bzw. Hilfen gem. § 29 SGB VIII entstehen zusätzliche Kosten, die mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht erbracht werden können. Hier sind keine Kostenkalkulationen vorgenommen worden, da die diesbezüglichen zusätzlichen Leistungen ohne Erfahrungswerte nicht qualifiziert geschätzt werden können.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht der derzeitigen finanziellen Ausstattung bzw. der finanziellen Auswirkungen bei der Umsetzung des Konzepts (Betrachtung bezogen auf eine Gruppe an einer Regelgrundschule und einer GU-Schule)

Anlage 2: Hochrechnung auf alle Gruppen des Offenen Ganztags in Kölner Grundschulen

Anlage 3: Zusammenfassung

Anlage 4: zurzeit gültiges „Raumkonzept Offene Ganztagschule“

Anlagen 5 und 5.1: Die neue Schulbauleitlinie Stadt Köln (Stand 09/2009)